



Verwaltungsrat

316. Tagung, Genf, 1.-16. November 2012

GB.316/INS/3

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 24. September 2012

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Vorgeschlagener operativer Plan zur Ingangsetzung des Folgemechanismus und der Förderungstätigkeiten für die MNU-Erklärung: Vorschlag zur Verschiebung der Beratung

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat ersucht, die Erörterung des Entwurfs eines operativen Plans zur Ingangsetzung des Folgemechanismus und der genannten Förderungstätigkeiten für die MNU-Erklärung bis zu seiner 317. Tagung (März 2013) zurückzustellen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 3).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle vier strategischen Ziele.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Fertigstellung des operativen Plans bis März 2013.

Verfasser: Programm Multinationale Unternehmen (EMP/MULTI).

Verwandte Dokumente: Keine.

1. Auf seiner 313. Tagung (März 2012) ersuchte der Verwaltungsrat das Amt, für seine 316. Tagung in Absprache mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen den Entwurf eines operativen Plans zur Ingangsetzung des Folgemechanismus und der genannten Förderungstätigkeiten für die MNU-Erklärung auf der Grundlage der von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf dieser Tagung vorgelegten Empfehlungen auszuarbeiten.¹
2. Um sich einen umfassenden Überblick über die Kosten und zeitlichen Konsequenzen der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu verschaffen, hat das Amt mit der Ausarbeitung des Fragebogens begonnen, der dem Entwurf des operativen Plans, der dem Verwaltungsrat vorzulegen ist, beigefügt werden soll. Da es nicht möglich war, den Fragebogen rechtzeitig für die Tagung im November 2012 fertigzustellen, wird in Absprache mit dem Vorstand des Verwaltungsrates vorgeschlagen, die Beratung des operativen Plans bis März 2013 zurückzustellen.

Beschlussentwurf

3. *Der Verwaltungsrat beschließt:*

- a) *die Erörterung des Entwurfs des operativen Plans zur Ingangsetzung des Folgemechanismus und der genannten Förderungstätigkeiten für die MNU-Erklärung auf der Grundlage der von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf ihrer 313. Tagung vorgelegten Empfehlungen bis zu ihrer 317. Tagung (März 2013) zurückzustellen, damit das Amt den notwendigen Vorschlag ausarbeiten kann; und*
- b) *den auf ihrer 258. Tagung (November 1993) gefassten Beschluss, alle vier Jahre Erhebungen der MNU-Erklärungen durchzuführen, weiterhin außer Kraft zu setzen, um die Annahme eines operativen Plans für den Folgemechanismus in Erwägung zu ziehen.*

¹ GB.313/PV, Abs. 436.